

Beitrittserklärung zum Verein DingFabrik Köln e.V.

Ich/wir habe/n die Satzung, die Hausordnung und die Datenschutzerklärung (siehe Rückseite) gelesen und bin mit der Einhaltung derer einverstanden. Ich/wir erkläre/n hiermit den Beitritt zum Verein DingFabrik Köln e.V. als

- außerordentliches Mitglied.
- Fördermitglied.



DingFabrik Köln e.V.
Fritz-Voigt-Str. 1
50823 Köln

(0221) 16831381
post@dingfabrik.de

Juristische Personen geben bitte den Namen einer natürlichen Person als Vertreter an.

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	
Name der juristischen Person: <small>(nur von juristischen Personen auszufüllen)</small>	
Wie habe ich von der DingFabrik erfahren:	

Ich bin bereit, den Monatsbeitrag von _____ EUR zzgl. einem Aufnahmebeitrag in Höhe von 10 EUR zu bezahlen.

Mindestbeitrag:	Außerordentliche/aktive Mitglieder:	23 EUR
	Studenten, Schüler, Arbeitslose, Rentner: (Nachweise bitte vorlegen)	17 EUR
	Fördermitglieder:	5 EUR

Es wird gebeten, einen monatlichen Dauerauftrag einzurichten, der den Betrag im Voraus zum 3. eines Monats auf das folgende Konto anweist:

Kontoinhaber: DingFabrik Köln e.V.
IBAN: DE46 3705 0198 1929 6836 37
BIC: COLSDE33XXX (Sparkasse KölnBonn)
Betreff: Mitgliedsnummer
(bitte unbedingt angeben, wird vom Schatzmeister vergeben)

Ort, Datum, Unterschrift

Vom Vorstand/Schatzmeister auszufüllen:

Die Beitrittserklärung wird zum _____ angenommen.

Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern:

Mitgliedsnr.

Datenschutzvereinbarung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
2. Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
3. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
4. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.